

GEHEIM
SECRET

Svetlana Allilujeva

Seit der letzten Aussprache im Bundesrat am 17. März hat sich im wesentlichen folgendes ergeben.

1. Auf Grund verschiedener Besprechungen mit der amerikanischen Botschaft weilte vom Gründonnerstag bis Karsamstag Prof. F. George Kennan in der Schweiz. Kennan ist einer der besten Russlandkenner der westlichen Welt. Er war mehrmals in Moskau auf Posten, zuletzt als Botschafter 1952/53, Heute ist er ausser Dienst und Professor im "Institute for advanced study" in Princeton. Kennan kam einerseits als Privatmann, um Svetlana zu beraten im Hinblick auf ihre Uebersiedlung nach den Vereinigten Staaten, anderseits aber im engsten Einvernehmen mit dem State Department. Er kannte sämtliche Zusammenhänge und die Geschichte Svetlanas. Vor allem hatte er aber das von ihr vor drei Jahren geschriebene Manuskript über die Familie Stalin gelesen. Es ist in Form von "letters to a friend" geschrieben. (Das Original ist im Besitze von Svetlana; eine Kopie davon gab sie, noch bevor sie die Einreise in die Schweiz verlangte, den amerikanischen Behörden.) Laut Kennan handelt es sich nicht um ein im eigentlichen Sinne des Wortes politisches Buch (auch Svetlana unterstreicht dies immer wieder), sondern um ein literarisch hochstehendes und historisch äusserst wertvolles Dokument, dessen Publikation unerlässlich ist. Kennan gibt zu, selbst dazu beigetragen zu haben, dass Svetlana von Rom nicht direkt nach den USA fliegen konnte, weil er der Meinung ist, es handle sich um eine viel zu wertvolle Persönlichkeit, als dass sie unvorbereitet der amerikanischen Oeffentlichkeit geopfert werden könnte. Was er möchte, und das ist offenbar auch der Sinn der amerikanischen Zusicherung gegenüber

den Sowjets, ist eine Ausschlichtung im Sinne des Kalten Krieges und eine Ausbeutung Svetlanas zu vermeiden, dagegen nicht, sie an seriösen Publikationen zu hindern. Kennan möchte alles Sensationelle vermeiden, einerseits im Interesse der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, andererseits aber auch in demjenigen Svetlanas, ein "approach" also, der durchaus auch der unsrige sein kann. Man kann sich höchstens fragen, wieso die Schweiz das Odium der schwierigen Uebergangssituation tragen soll, wobei nicht zu übersehen ist, dass uns bisher unsere Gastfreundschaft viel Sympathie und Verständnis gebracht hat. [Heute morgen noch hat der amerikanische Geschäftsträger im Auftrag des State Department mitgeteilt, "the United States Government is deeply grateful to the Swiss Authorities for the cooperation and has the utmost admiration for their skilful and sympathetic handling of the case".]

Prof. Kennan beabsichtigt, Svetlana bei Freunden und Bekannten, die ihr auch intellektuell etwas zu bieten haben, für die ersten Monate unterzubringen. Da er Ende April bis im Sommer ausserhalb Amerikas weilen wird, wollte er wissen, ob wir Svetlana solange behalten könnten. Unter Hinweis darauf, dass bestimmt mit einem zunehmenden sowjetischen Druck zu rechnen ist (eine erste Warnung sprach der Sowjetbotschafter am Gründonnerstag beim Generalsekretär aus, nämlich unsere Haltung sei unfreundlich und mit den guten Beziehungen nicht vereinbar) und auch mit der Möglichkeit einer Ungültigerklärung des Sowjetpasses, erklärte Kennan schliesslich, er wolle versuchen, die Uebernahme für den 25. April zu organisieren. Eine Bestätigung dürfte in den allernächsten Tagen eintreffen.

- 3 -

2. Visafrage. Wir konnten eindeutig abklären, dass das in New Delhi Svetlana erteilte amerikanische Touristenvisum (nonimmigrant visa) gültig ist und eine Einreise an sich jederzeit möglich wäre. Das State Department möchte aber, dass das Datum im Einklang mit den Bemühungen Kennans festgelegt würde. Noch nicht geklärt ist, ob Svetlana auch ein Immigrantvisa erhalten kann, wodurch sie definitiven Aufenthalt bekäme und frühestens nach fünf Jahren Amerikanerin werden könnte. Wir erwarten eine diesbezügliche Antwort, ob und frühestens wann, in den nächsten Tagen. Die Frage einer Buchpublikation oder von Interviews scheint bezüglich der Weiterreise nach den USA irrelevant. (Ob Tourist oder Resident hätte allerdings steuerrechtlich verschiedene Folgen.)

3. Prof. Kennan hat Svetlana - unseres Erachtens mit vollem Recht - davon überzeugt, dass sie einen Anwalt als Berater und Vermittler braucht. Er hat ein alteingesessenes erstklassiges Advokaturbüro in New York empfohlen, dessen Chef ein alter Freund von Kennan ist und der auch in der Leitung der Universität Princeton sitzt (Mr. Greenbaum). Eine erste Kontaktnahme zwischen Greenbaum, seinem Associé Schwarz und Svetlana hat bereits stattgefunden; eine weitere, unter Zuziehung eines schweizerischen Anwalts, der soweit nötig in der Schweiz in Erscheinung treten würde (Dr. Willy Staehelin in Zürich), findet demnächst statt. Dadurch hofft der Unterzeichnete auch entlastet zu werden, obwohl wir weiterhin die Verantwortung für den Fall tragen. Die Anwälte werden insbesondere mit Verlegern verhandeln müssen, auch allfällige Einwanderungsformalitäten erledigen und Svetlana beim Eintritt in das westliche Leben behilflich sein.

4. Prof. Kennan hat bezüglich der Wahl eines Verlegers Svetlana empfohlen, sich für Harpers & Co., wenigstens für die englische Ausgabe, zu entscheiden und es den Anwälte zu überlassen, weitere Verträge für andere Sprachen abzuschliessen. Dabei geht es zunächst um das bereits praktisch druckreife Manuskript, das Svetlana vor drei Jahren in Moskau schrieb. Es ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit ein Vertreter von Harpers mit Svetlana zusammentreffen wird. Diese Schritte sind noch durch die Diskussion im Bundesrat am 17. März gedeckt. Es wird sich aber die Frage stellen, auch im Hinblick darauf, Vorschüsse für Svetlana erhältlich zu machen, dass Svetlana bzw. die amerikanischen Anwälte einen Verlagsvertrag abschliessen. Sollte Svetlana Ende April die Schweiz verlassen, so wäre es, da sie etwa zwei Wochen braucht, um ihr russisches Manuskript durchzusehen, und weitere Wochen für die englische Uebersetzung benötigt werden, praktisch ausgeschlossen, dass das Buch noch während ihres Schweizeraufenthaltes herauskommt. Immerhin ist zu entscheiden, ob ein solcher Vertrag während dieser Zeit unterschrieben werden darf und ob er eine Klausel enthalten soll, dass auf alle Fälle die Publikation erst nach der Ausreise erfolgen darf. Diese Klausel müsste wohl auch die Ankündigung des Buches in der Oeffentlichkeit verbieten. Es ist klar, dass Svetlana so rasch als möglich die Uebersetzung besorgen lassen möchte, wobei zu bedenken ist, dass eine Kopie ihres Manuskriptes, wie bereits erwähnt, schon in amerikanischen Händen ist. Die Uebersetzung als solche ist ja bestimmt keine politische Tätigkeit. Sie sollte unseres Erachtens gestattet werden unter Hinweis auf die obige Publikationssperrklausel.

5. Frage einer Presseorientierung seitens von Svetlana. Svetlana ist der Ansicht, dass sie nunmehr gegenüber der Öffentlichkeit gewisse Dinge klarstellen sollte. Sie ist sich allerdings bewusst, dass wir es auf Grund ihrer eingegangenen Verpflichtung in der Hand haben, dies zu unterbinden. Andererseits möchte sie aber auf keinen Fall den Eindruck erwecken, es sei ihr an einem "Zirkus" gelegen. Es gibt meines Erachtens vier Möglichkeiten :

- a) Gestützt auf die eingegangene Verpflichtung verbieten wir Svetlana jegliche Äusserung zu Handen der Presse.
- b) Wir gestatten die schriftliche Abgabe einer noch zu vereinbarenden Erklärung, die beispielsweise von ihrem Schweizeranwalt publiziert werden könnte. Die Schwierigkeit wird sein, einerseits dem Bedürfnis Svetlanas, ihren Fall richtig darzustellen, zu entsprechen, und andererseits die Sowjets nicht unnötig zu provozieren.
- c) Wir organisieren eine Pressekonferenz ausschliesslich mit den Bundeshausjournalisten, denen nach einer Erklärung Svetlanas (die etwa dieselbe sein könnte wie die unter lit. b) Gelegenheit geboten würde, Fragen zu stellen. (Auf Fotografieren und Filmen sollte in diesem Fall verzichtet werden. Svetlana legt übrigens darauf keinen Wert. Es würde auch unsere weitere Betreuungsaufgabe erschweren.)
- d) Wir organisieren eine Monsterpressekonferenz mit in- und ausländischer Presse mit Fotografen und Kameraleuten, wobei in diesem Falle verlangt werden könnte, dass die Fragen vorher schriftlich gestellt werden.

Persönlich möchte ich die erste und letzte Möglichkeit ausscheiden. Die Lösung a) wäre sicherlich die bequemste. Sie würde wohl Moskau am wenigsten Angriffsflächen bieten. Aber wir würden damit unseren freiheitlichen Traditionen keinen guten Dienst erweisen und bestimmt in der Schweiz und im west-

lichen Ausland auf Unverständnis und Kritik stossen.

Die Lösung d) hätte, abgesehen von der Befriedigung der Sensationspresse, nur Nachteile: scharfe Reaktion Moskaus, Reaktion der schweizerischen öffentlichen Meinung und Presse gegenüber dem "Zirkus" und Reaktion gegenüber Svetlana, die sich dafür hergäbe. (Sie selbst ist auch gegen diese Lösung.)

Die Lösung b) wäre das Minimum dessen, was Svetlana befriedigen könnte, und wäre ein überschaubares Risiko.

Für c) spräche, dass wir damit rechnen dürften, die schweizerische Presse und Öffentlichkeit auf unserer Seite zu haben, was im Hinblick auf sowjetische Reaktionen von Bedeutung werden könnte. Solche müssen in Rechnung gestellt werden, würden aber kaum über scharfe Proteste hinausgehen. Die internationale Presse wäre ihrerseits wütend auf uns, was wohl das mindere Uebel wäre. Schliesslich ist die Lösung c) technisch nicht sehr leicht zu realisieren.

6. Bleibt die Frage des "Auftauchens". Sie steht in engem Zusammenhang mit der Pressefrage. Eine Lösung, wonach Svetlana jegliche Aeusserung verboten würde und sie unerkannt bliebe, bis sie unser Land verlässt sowie sie es betrat, hätte etwas Unwürdiges und Verdächtiges an sich. Wir hätten sie quasi im Interesse der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen oder aus Furcht vor Moskauer Repressalien sequestriert.

Vorausgesetzt, dass sie Ende April ausreisen kann, wäre es (abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten) denkbar, dass Svetlana ihr incognito fortsetzt (wozu sie bereit wäre, auch um in Ruhe arbeiten zu können) und aus ihrem "Versteck" eine Erklärung gemäss Ziff.5 lit.b) abgäbe.

Schwieriger wäre es, die Lösung 5 c) aus dem "Versteck" zu organisieren. Sollte sie dagegen auftauchen wollen oder sollen, so wäre die Presse, insbesondere die internationale tage-, wenn nicht wochenlang hinter ihr her, mit täglichen Risiken für uns.

28.3.67

